



## Wettbewerb „NFS-Naturfotograf/in des Jahres 2019“

### Veranstalter / Teilnahmeberechtigte

Dieser Naturfoto-Wettbewerb wird von den Naturfotografen Schweiz (NFS) ausgeschrieben und durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Mitglieder des Vereins NFS. Der Wettbewerbsleiter und Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Vorstand der Naturfotografen Schweiz verfolgt mit den nachfolgenden Richtlinien und Regeln das Ziel, einen fairen Naturfotografie-Wettbewerb zu etablieren.

### Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung für den Wettbewerb 2019 obliegt Christine Sersch. Anfragen zum Wettbewerb bitte ausschliesslich an: [wettbewerb@naturfotografen.ch](mailto:wettbewerb@naturfotografen.ch)

### Sponsoring

Auch dieses Jahr winkt dem Gesamtsieger wiederum ein attraktiver Preis unseres Hauptsponsors Perrot Image SA, Nidau ([www.perrot-image.ch](http://www.perrot-image.ch)). Für die 1. bis 3. Plätze pro Kategorie gibt es Preise unserer Wettbewerbssponsoren GraphicArt ([www.graphicart.ch](http://www.graphicart.ch)) und Cewe ([www.cewe.ch](http://www.cewe.ch)).

### Einreichung

Zu diesem Wettbewerb sind ausschliesslich Digitalbilder zugelassen. Pro Kategorie können 5 Bilder, total jedoch maximal 20 Bilder eingereicht werden. Jedes Bild ist nur in einer Kategorie teilnahmeberechtigt. Ganz besonders freuen wir uns auf innovative Bildideen und überraschende Ansichten!

**Online-Einreichung:** [www.naturfotografen.ch/wettbewerbs-ausschreibung.html](http://www.naturfotografen.ch/wettbewerbs-ausschreibung.html)

Das Zeitfenster für die Online-Einreichung ist vom 1. Januar bis 3. März 2019 / 24:00 offen.

**Adresse für die Einreichung per Post:** NFS-Wettbewerb 2019  
Christine Sersch  
Hagenholzstrasse 66  
8050 Zürich

**Wichtig:** Bei der Einreichung mit Post muss ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Teilnahme-Formular beiliegen.

### **Nicht zugelassen sind:**

- Bilder, die in früheren NFS-Wettbewerben prämiert wurden
- Bilder von Haus- und Hoftieren und Bilder, die Zierpflanzen oder Zuchtformen von Wildpflanzen zeigen
- Bilder von gefangen gehaltenen Tieren. Ausnahme: Bilder von Tieren, die in öffentlich zugänglichen Wildparks oder Zoos leben ⇒ Kennzeichnung mit C
- mit Lebendköder erstellte Bilder
- Bilder von Tierpräparaten oder zu Profitzwecken instrumentalisierten Tieren

Die Jury kann Bilder, die falsch deklariert sind bzw. bei deren Entstehung sie unsaubere Praktiken vermutet, disqualifizieren.

### **Jurierung**

Die eingereichten Bilder werden einer fachkundigen Jury vorgelegt. Diese bestimmt die besten 10 Bilder jeder Kategorie und wählt anschliessend die Gesamtsiegerin oder den Gesamtsieger.

### **Kontrolle der Bilder**

Zur Überprüfung der Wettbewerbskonformität der klassierten Bilder werden nach der Jurierung von diesen Bildern die Originalaufnahmen eingefordert. **Die Originalbilder müssen zwingend im RAW oder DNG Format zur Bildkontrolle geschickt werden (JPG ist nicht erlaubt).** Wird bei der Überprüfung bei einem Bild ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln festgestellt, wird die gesamte Wettbewerbseinreichung der betreffenden Person disqualifiziert. Ebenfalls vom Wettbewerb „NFS-Naturfotograf/in des Jahres 2019“ ausgeschlossen wird, wer der Aufforderung zur Einreichung der Originalaufnahme(n) nicht Folge leistet. Die Originaldateien können per Post auf CD/DVD oder über einen Internetdienst (z.B. Dropbox, WeTransfer etc.) an die Wettbewerbsleitung gesandt werden. Die Frist für die Einreichung der Originalaufnahmen endet am 30. April 2019 (Poststempel).

### **Kategorien**

- K1 Vögel
- K2 Säugetiere
- K3 andere Tiere
- K4 Pflanzen & Pilze
- K5 Landschaften
- K6 Nature as Art
- K7 Nebel (Sonderkategorie 2019)

## Bereitstellung der Bilder

Für die Einreichung muss die **längste Seite** des Bildes **1920 Pixel** betragen und das Bild muss einen eindeutigen RGB-Farbraum aufweisen. Optimal ist der Farbraum sRGB.

## Beschnitt

Zur Optimierung der Bildgestaltung können die Bilder moderat beschnitten werden. Der Beschnitt darf jedoch **35% der Original-Bildgrösse (Fläche) nicht überschreiten**.

Beispiel Canon EOS 5D Mark III:

Von einer Aufnahme mit einer Originalauflösung von 22.12 Megapixeln (5760 Pixel x 3840 Pixel) müssen nach dem Beschnitt noch mindestens 14.37 Megapixel (65%) vorhanden sein. Der maximal erlaubte Beschnitt ist in diesem Fall für ein Seitenverhältnis von 3:2 = 4640 Pixel x 3093 Pixel, bei 16:9 = 5060 Pixel x 2846 Pixel und bei 1:1 = 3800 Pixel x 3800 Pixel. Eine Interpolation nach zu starkem Beschnitt ist nicht erlaubt und kann beim Abgleich mit der Originalaufnahme sehr einfach nachgewiesen werden!

Bei Aufnahmen mit einer Originalauflösung von weniger als 9.2 Megapixel wird der Beschnitt durch die geforderte Minimalauflösung von 6 Megapixeln begrenzt!

## Digitale Bildbearbeitung

Grundsätzlich erlaubt sind:

- Anpassungen von Tonwerten, Helligkeit, Kontrast, Farbtemperatur und Bildschärfe (bei der Schärfung ist auch selektives Schärfen erlaubt)
- HDR-Aufnahmen (mit HDR kennzeichnen)
- Reinigungsarbeiten (**es dürfen ausschliesslich Sensorflecken entfernt werden**)

**Nicht erlaubt sind:**

- **Das Entfernen und das Hinzufügen von Bildelementen**
- **Schärfentieferweiterung**
- **Zusammenfügen von Fotos für Panoramaaufnahmen**
- **Mehrfachbelichtungen**

Übersteigerte Tonwerte, unnatürliche Farben, harte Kontraste und übermässiges Schärfen kommen bei der Jurierung nicht unbedingt gut an.

## Bild-Kennzeichnung

- Die Bilder sind ausschliesslich als JPEG-Dateien einzureichen
- Der Dateiname muss aus Kategoriennummer und Bildtitel bestehen.  
Beispiel: K5\_Stilles\_Moor.jpg
- Bei der Anwendung von speziellen Techniken ist der Titel zusätzlich zu ergänzen mit HDR für High-Dynamic-Range-Aufnahmen. Beispiel: K5\_Belchen\_HDR.jpg
- Bilder von Tieren, die vor, während oder nach der Aufnahme in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt waren, müssen im Bildtitel mit einem grossen C gekennzeichnet werden.  
Beispiel: K2\_Luchs\_C.jpg

- **Die Dateinamen dürfen weder Sonderzeichen noch Satzzeichen enthalten. Umlaute müssen mit ae, oe, ue und Leerzeichen durch Unterstriche ersetzt werden.**
- Um Anonymität zu gewährleisten, darf der Name der Autorin oder des Autors nicht Bestandteil des Bildtitels oder des Bildes selbst (Wasserzeichen) sein.
- Für die unproblematische Identifikation / Zuordnung der Bilder müssen in den IPTC Daten der Bilder die vollständigen Kontaktdaten der Fotografin / des Fotografen enthalten sein.

## Weitere Bestimmungen

### **Behördliche Genehmigung**

Wir gehen davon aus, dass die Fotos unter Berücksichtigung der geltenden Naturschutzbestimmungen entstanden sind. In bestimmten Fällen ist eine behördliche Genehmigung beizulegen.

### **Bildrechte**

Mit der Einreichung ihrer/seiner Bilder bestätigt die Fotografin/der Fotograf, dass sie/er im unbeschränkten Besitz aller Bildrechte ist.

### **Reproduktion**

Die Naturfotografen Schweiz NFS und ihre Sponsoren haben das Recht, die prämierten Bilder des Wettbewerbes für Werbezwecke und Publikationen in sämtlichen Medien sowie in Ausstellungen einzusetzen, die diesen und spätere Wettbewerbe unmittelbar betreffen. Diese Verwendung ist honorarfrei. Konkret werden die prämierten Bilder in einer Bildergalerie auf der Homepage der Naturfotografen Schweiz NFS sowie im Magazin Natura Helvetica veröffentlicht.

### **Rechtssicherheit**

Alle prämierten Bilder werden auf der Vereins-Harddisk gesichert.

### **Haftung**

Die Einsendung der Bilder geschieht auf Risiko des Fotografen. Die Naturfotografen Schweiz NFS übernehmen keine Verantwortung und Haftung für Schäden oder Verlust.

### **Rücksendung**

Per Post eingereichte Einsendungen werden nur zurückgesendet, wenn ein adressiertes und ausreichend frankiertes Rückantwortkuvert beiliegt. Andernfalls wird die CD/DVD nach Abschluss des Wettbewerbs vernichtet.

## Einsendeschluss

### **Einsendeschluss ist der 3. März 2019**

(Poststempel, bzw. 3. März 2019, 24.00 Uhr für Onlineeinreichungen)

## Schlussbestimmungen

Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb „NFS-Naturfotograf/in des Jahres 2019“ erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen in allen Punkten an. Die Entscheide der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir wünschen allen Teilnehmenden viel Spaß und Erfolg.  
Vorstand NFS